

## Vorlage Nr. 15/1974

öffentlich

**Datum:** 06.11.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Frau Brülls

**Landesjugendhilfeausschuss 23.11.2023 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Stärkung kommunaler Jugendpolitik durch öffentliche und freie Träger in NRW - Projektergebnisse der Landesjugendämter und des Landesjugendrings NRW**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/1974 wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

D a n n a t

## Zusammenfassung

Das vierjährige Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ war ein gemeinsames Förderprogramm der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Angesiedelt war es beim LVR-Kompetenzteam „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation“ in 43.13 Fachberatung Jugendförderung und beim LWL-Landesjugendamt in der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW. Der Durchführungszeitraum war 01.01.2019 bis 31.12.2022.

Das Projekt wurde durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW über den Kinder- und Jugendförderplan NRW der Position 2.1 „Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung“ sowie mit LVR-eigenen Mitteln finanziert.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die entsprechende Ausführungsbestimmung im Landesrecht NRW fordern eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dennoch sind die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten junger Menschen an kommunalen und gesellschaftlichen Prozessen oftmals begrenzt und nicht flächendeckend verankert. Ihr Engagement und ihre Themen bleiben häufig unberücksichtigt. Deshalb muss die kommunale Beteiligung junger Menschen zukünftig gestärkt und weiterentwickelt werden.

Zentrale Erkenntnisse: Eine wichtige Bedingung für eine gelebte Beteiligungskultur ist eine kommunale Gesamtstrategie. Diese muss gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden. Hierfür ist ein Mandat der Politik unabdingbar, es braucht einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses oder des Rates. Jugendbeteiligung funktioniert nur gemeinsam mit politischer Bildung. Zudem spielen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung sowie feste Ansprechpersonen für Jugendliche eine wichtige Rolle. Starke Netzwerke, vor allem Schlüsselpersonen in Politik und Verwaltung, sind von großer Bedeutung. Es braucht Lobbyist\*innen und Unterstützer\*innen für die Anliegen von Jugendlichen in Kommunalpolitik und Verwaltung.

Die Landesjugendämter setzen ihre Aktivitäten im Bereich eigenständige Jugendpolitik und europäische Jugendpolitik fort. Mit dem LVR-Kompetenzteam „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation“ unterstützt das Landesjugendamt Rheinland insbesondere Fachkräfte der Jugendförderung durch Beratung und Fortbildung. Dies umfasst die Beratung zur Antragstellung der Förderposition 2.1, die Fachberatung zur Konzeptentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse, die Prozessbegleitung vor Ort sowie Fachvorträge und Fortbildungen. Zudem unterstützt die Fachberatung bei der Entwicklung von Handlungsoptionen zu europäischer Jugendpolitik und informiert über Fördermöglichkeiten der EU.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1974:**

### **Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“**

Das vierjährige Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ war ein gemeinsames Förderprogramm der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Angesiedelt war es beim LVR-Landesjugendamt Rheinland im LVR-Kompetenzteam „Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation“ und beim LWL-Landesjugendamt in der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW. Das Projekt wurde vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 umgesetzt.

#### *Finanzierung*

Das Projekt wurde durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) über den Kinder- und Jugendförderplan NRW der Position 2.1 Einmischende Jugendpolitik/ Beteiligung/ Mitbestimmung sowie mit LVR-eigenen Mitteln finanziert. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde das ursprünglich bis 31.12.2021 geplante Projekt mit Änderungsantrag vom 07.12.2020 bis 31.12.2022 verlängert. Das vierjährige Projekt wurde vom MKJFGFI in Höhe von 266.707 € gefördert. Dies umfasste auch eine 100 % Fachberatungsstelle.

#### *Ziele*

Das Programm hatte folgende zentrale Zielsetzungen:

- Jugendliche und junge Menschen verstärkt in das Blickfeld von kommunaler Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit rücken
- Unterstützung der Weiterentwicklung und strukturellen Verankerung jugendpolitischer Konzepte und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Kommunen
- Aufbau eines NRW-weiten Netzwerkes

#### *Beteiligte Kommunen und Kreise*

In der Projektlaufzeit beteiligten sich 34 Kommunen und Kreise am Projekt.

Beteiligte im Rheinland: Stadt Düren, Stadt Erkelenz, Stadt Essen, Stadt Goch, Kreis Heinsberg, Stadt Hückelhoven, Stadt Krefeld, Stadt Langenfeld, Stadt Leichlingen, Stadt Meckenheim, Stadt Mettmann, Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadt Oberhausen, Stadt Rheinbach, Stadt Solingen, Stadt Troisdorf, Kreis Viersen, Stadt Würselen.

Beteiligte in Westfalen-Lippe: Stadt Ahaus, Stadt Arnsberg, Stadt Bielefeld, Stadt Coesfeld, Stadt Hagen, Stadt Hattingen, Stadt Herne, Gemeinde Hille, Stadt Ibbenbüren, Kreis Lippe, Stadt Lüdenscheid, Stadt Menden, Stadt Porta Westfalica, Stadt Recklinghausen, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Steinfurt.

## **Projektbausteine**

Das Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ umfasste folgende Projektbausteine: Beratung und Begleitung, JHA-Beschluss, Netzwerk, CommYounity-App, Fortbildung sowie Förderung.

### *Beratung und Begleitung*

Mit Unterstützung der zuständigen Fachberatung der Landesjugendämter entwickelte jede Projektkommune einen Handlungsplan. Hierbei wurden die heterogenen Voraussetzungen der Kommunen berücksichtigt. Die Beratung erfolgte individuell und angepasst an die Gegebenheiten vor Ort. Beratungsinhalte waren unter anderem:

- Vorträge in kommunalen Ausschüssen oder AG-Sitzungen der Politik und Verwaltung, insbesondere im Jugendhilfeausschuss
- Beratung zur Erhebung des IST-Standes und zur Vernetzung und Zusammenarbeit kommunaler Fachkräfte der Jugendbeteiligung
- Beratung zu Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen, Politiker\*innen, Verwaltungsmitarbeitenden und Fachkräften der Jugendhilfe
- Unterstützung bei der Strukturierung und Konkretisierung der nächsten Umsetzungsschritte
- Einbringen von Erfahrungswerten der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik und Praxisbeispielen sowie Vermittlung von Ansprechpersonen

Die Beratungsarbeit der Landesjugendämter wurde dadurch zum Türöffner für die Jugendpolitik und Jugendbeteiligung in Politik und Verwaltung vor Ort.

### *JHA-Beschluss*

In den Kooperationsverträgen zwischen den Landesjugendämtern mit den Projektkommunen wurde vereinbart, dass bis zu sechs Monate nach Projektbeginn ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik in der Projektkommune im Sinne einer jugendpolitischen Willensbekundung herbeizuführen ist. Bereits zum Projektbeginn wirkte die Fachberatung auf den Einbezug des JHA hin. Das frühe Einbinden der Politik brachte den Vorteil, dass der Partizipationsprozess von Politik und Trägervertretungen unterstützt wurde. Die Jugendbeteiligung und eigenständige Jugendpolitik erfuhren dadurch mehr Aufmerksamkeit und Präsenz im JHA.

### *Netzwerk*

Eine zentrale Zielsetzung des Projektes war die Vernetzung von Jugendlichen sowie Fachkräften der Jugendhilfe aus den am Programm beteiligten Kommunen. Im Rahmen des Projektes fanden regelmäßig Netzwerktreffen statt. Diese hatten jeweils einen thematischen Schwerpunkt, der durch die Projektkommunen oder Referierende gestaltet wurde. Bei den Netzwerktreffen wurde viel Wert auf die Balance zwischen Wissensvermittlung über Vorträge und den interkommunalen Erfahrungsaustausch gelegt. Die Landesjugendämter boten inklusive der Auftakt- und Abschlussveranstaltung insgesamt 10 Netzwerktreffen an.

In der Projektlaufzeit bauten die Landesjugendämter erfolgreich ein NRW-weites Fachkräfte-Netzwerk auf. Wenngleich aufgrund der Corona-Pandemie die Netzwerktreffen

in Präsenz mit informellen Austauschmöglichkeiten fehlten, wurde der interkommunale Austausch als sehr gewinnbringend und förderlich für die Umsetzung vor Ort bewertet. Das aufgebaute Netzwerk besteht über das Projektende hinaus weiter im Landesarbeitskreis kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung NRW. Im Jahr 2023 fanden zwei Netzwerktreffen des Landesarbeitskreises statt.

### *CommYOUUnity-App*

Neben der Vernetzung bei Netzwerktreffen unterstützte die projekteigene CommYOUUnity-App die Kommunikation zwischen Landesjugendämtern und Fachkräften der Projektkommunen sowie den Fachkräften und jungen Menschen vor Ort. Die App ermöglichte Austausch und Planung, Zugang zu aktuellen Informationen sowie Vernetzung. Vorrangig wurde die App zum Informationstransfer zwischen den Landesjugendämtern und den Fachkräften genutzt. Weniger intensiv erfolgte die App-Nutzung zwischen Fachkräften und jungen Menschen in der Kommune. Die Nutzung der CommYOUUnity-App wurde mit Projektablauf eingestellt. Dieser Baustein wird als wenig erfolgreich im Projekt bewertet und trug weniger zur Umsetzung einer kommunalen Jugendpolitik in den Kommunen bei. Ein Rückgriff auf bewährte, bereits etablierte Apps wird zukünftig empfohlen. Dennoch lieferte dieser Baustein wertvolle Erfahrungen für die Installation digitaler Elemente auf kommunaler und interkommunaler Ebene.

### *Fortbildung*

Um die Fachkräfte beim Aufbau und der strukturellen Verankerung jugendpolitischer Konzepte in den Kommunen zu unterstützen, wurde die Online-Seminarreihe „Fit für Jugendpolitik“ entwickelt und angeboten. Die Seminarreihe stellte zentrale Elemente und „Werkzeuge“ für die Entwicklung einer jugendgerechten Kommune in den Mittelpunkt. Die Seminare ermöglichten den Teilnehmenden ihr fachliches Wissen zu erweitern, Handlungssicherheit zu erlangen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die eigene Beteiligungspraxis zu identifizieren sowie sich interkommunal auszutauschen und zu vernetzen. Die Inhalte der Seminare basierten auf den Bedarfen der Fachkräfte. Im Projektzeitraum wurden insgesamt 21 Online-Seminare angeboten. Themen waren u.a. jugendgerechte Ansprache und Aktivierung, Lobbyarbeit, Netzwerkarbeit, Methoden der (digitalen) Jugendbeteiligung, diversitätssensible Teilhabe, Beteiligung im Rahmen kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne sowie die Vorstellung von „Good-Practice“. Die Fortbildungen werden im Rahmen des Landesarbeitskreises kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung weiterhin angeboten. Im Jahr 2023 fanden zwei Online-Seminare statt.

### *Förderung*

Im Rahmen der Mikroprojektförderung bestand die Möglichkeit zur Förderung lokaler Aktivitäten junger Menschen mit maximal 3.000 € pro Jugendamt. Diese Mittel konnten direkt über die Landesjugendämter und auf der Grundlage des Kooperationsvertrages abgerufen werden. Förderfähig waren Sachkosten für Aktivitäten von jungen Menschen, die aus der Sicht junger Menschen geeignet sind, Elemente einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene zu fördern. Die Mikroprojektmittel wurden von 13 Projektkommunen angenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung der Mikroprojektförderung durch die Corona-Pandemie und die zur Eindämmung verhängten Maßnahmen beeinträchtigt war. Die Landesjugendämter bewerten diesen Baustein als essentiell für das Gesamtprojekt, weil dadurch Jugendpolitik mit und von Jugendlichen ermöglicht wurde und sie selbst Aktionen und Projekte initiieren und umsetzen konnten.

## **Kooperationen**

Eine enge Kooperation und Austausch gab es im Projektzeitraum mit dem Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ des Landesjugendrings NRW. Das Projekt berät und unterstützt zum Thema kommunale Jugendpolitik aus Sicht des freien Trägers und stärkt die Rolle der kommunalen Jugendringe. Die kommunalen Jugendringe sind eine zentrale Vertretungsstruktur für junge Menschen. Darüber hinaus sind die Landesjugendämter und der Landesjugendring NRW starke Partner im Netzwerk Jugendpolitik NRW. Das Netzwerk Jugendpolitik NRW ist ein Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene gemeinsam mit Vertretungen der kommunalen Jugendförderung. Es liefert Expertise, bündelt jugendpolitische Kräfte und bietet Raum für Austausch und Diskussionen. Die Arbeit im Netzwerk Jugendpolitik NRW wird für alle Beteiligten als gewinnbringend und positiv eingeschätzt.

## **Projektergebnisse**

Trotz des gesetzlichen Anspruchs auf Beteiligung bleiben die Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen auf kommunaler Ebene häufig unberücksichtigt. Eine Stärkung und Weiterentwicklung von kommunaler Jugendpolitik ist notwendig. Im Rahmen des Projekts „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ haben sich die Projektkommunen auf den Weg gemacht, nachhaltige Beteiligungsstrukturen sowie eine kommunale Gesamtstrategie zu entwickeln und zu etablieren. Zentrale Ergebnisse des Projektes sind:

1. Eine zukunftsfähige, kommunale Jugendpolitik muss gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden. Kinder und Jugendliche sind Expert\*innen ihrer Lebenswelt. Sie verfügen über eigene Interessen und kreative Ideen, ihre Interessen in kommunale Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse einzubringen. Wenn junge Menschen bereits zu Beginn an der Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten mitwirken, werden Angebote stärker genutzt. Die Selbstwirksamkeit junger Menschen wird gefördert und ihre Perspektive sichtbar. Beteiligung junger Menschen muss ergebnisoffen entwickelt und umgesetzt werden.
2. Die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Bindung junger Menschen zu ihrer Kommune (Wohnort) sowie die politische Bildung. Junge Menschen sind an der Angebotsentwicklung und Umsetzung zu beteiligen. Die Beteiligungsformate und Angebotsformen sollten nicht von der kommunalen Politik oder der kommunalen Verwaltung vorgegeben werden. Junge Menschen sind vielfältig, Jugendbeteiligung ist vielfältig – dies muss im Prozess berücksichtigt werden.
3. Die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam mit jungen Menschen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Für die Anliegen junger Menschen braucht es starke Netzwerke und eine starke Lobby. Es braucht ein Mandat der Politik sowie Unterstützung in Verwaltung und Politik.
4. Eine strukturelle Beteiligung junger Menschen bedarf einer koordinierenden Stelle, welche gemeinsam mit und für junge Menschen arbeitet, mit Politik in Kommunalverwaltung im Austausch ist, beziehungsweise als fester Bestandteil formaler Austauschrunden verstanden wird und mit weiteren Akteur\*innen der Jugendarbeit und der Zivilgesellschaft vernetzt ist. Die Verortung in der kommunalen Jugendpflege hat sich dabei bewährt.
5. Fachkräfte der kommunalen Verwaltung (alle Verwaltungseinheiten), Fachkräfte der freien Jugendhilfe, ehrenamtlich tätige Personen sowie kommunale Politik brauchen

Fortbildungs- und Fachberatungsangebote. Zentrale Themen sind die Entwicklung einer kommunalen, jugendpolitischen Gesamtstrategie die Planung und Umsetzung zielgruppenorientierter Beteiligung junger Menschen sowie Lobby- und Netzwerkarbeit.

Die Landesjugendämter setzen ihre Aktivitäten im Bereich eigenständige Jugendpolitik und europäische Jugendpolitik fort. Beratungs- und Fortbildungsangebote stehen Fachkräften der Jugendförderung weiterhin zur Verfügung. Dies umfasst die Beratung zur Antragstellung der Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans, die Fachberatung zur Konzeptentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse, die Prozessbegleitung vor Ort sowie Fachvorträge und Fortbildungen. Darüber hinaus unterstützt die Fachberatung bei der Entwicklung von Handlungsoptionen zu europäischer Jugendpolitik und informiert über Fördermöglichkeiten der EU.

In Vertretung

D a n n a t